



Kanton Zürich  
Gesundheitsdirektion



## Meldung eines Schwangerschaftsabbruchs

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich  
Kantonsärztlicher Dienst  
Stampfenbachstrasse 30  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 24 09  
kantonsarzt.sekretariat@gd.zh.ch  
[www.gd.zh.ch](http://www.gd.zh.ch)

Gemäss Artikel 119, Absatz 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuches muss jeder Schwangerschaftsabbruch dem Kantonsärztlichen Dienst zu statistischen Zwecken gemeldet werden, wobei die Anonymität der betroffenen Frau und das Arztgeheimnis zu wahren sind.

Die / der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der folgenden Angaben:

Wohnsitzkanton / Land .....

Jahrgang der Frau .....

Schwangerschaftswoche  
Beim Abbruch der Schwangerschaft .....

Angewandte Methode des  
Schwangerschaftsabbruchs .....

Das Formular ist ausgefüllt innerhalb 1 Monats nach dem Eingriff dem Kantonsärztlichen Dienst zuzustellen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der Ärztin / des Arztes

.....

.....